

Entgeltordnung für die Benutzung der Bäder des Marktes Hösbach

§ 1 Geltungsbereich

Der Markt Hösbach erhebt für die Benutzung der gemeindlichen Bäder Entgelte nach dieser Entgeltordnung. In den Entgelten ist die jeweils gültige Umsatzsteuer enthalten.

§ 2 Entgeltschuldner, Entstehen und Fälligkeit der Entgeltspflicht

- (1) Entgeltschuldner sind alle, die nachstehend aufgeführte Badebetriebe und deren Einrichtungen benutzen:
 1. Hallenbad Hösbach, Jahnstraße 5
 2. Waldschwimmbad Rottenberg, Eichenberger Straße 26
- (2) Die Entgeltschuld entsteht bei Entgelten nach
§ 3 Abs. 1 u. 2 bei der Benutzung der Einrichtungen
- (3) Die Entgelte werden sofort mit dem Entstehen zur Zahlung fällig.

§ 3 Höhe des Entgelts

Ermäßigte Preise gelten für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre, Schüler, Studenten, Behinderte mit Ausweis (mit Merkzeichen B im Ausweis hat die Begleitperson freien Eintritt) und Inhaber einer Ehrenamtskarte oder Jugendleitercard (Juleica).

Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt.

Die Saisonkarte Freibad kann nicht im Hallenbad verwendet werden.

Geburtstagskinder (altersunabhängig) erhalten freien Eintritt.

(1) Hallenbad

Eintrittspreis	Einzeleintritt für 3 Std.	12-er Karte für 3 Std. (übertragbar)	Zeitzuschlag bis 4 Std.	Zeitzuschlag unbegrenzt
Personen ab 17 Jahre	3,50 Euro	35,00 Euro	1,00 Euro	2,00 Euro
Ermäßigte Personen	2,50 Euro	25,00 Euro	0,50 Euro	1,00 Euro
Familien*	9,00 Euro		1,00 Euro	2,00 Euro

(2) **Freibad**

Eintrittspreis	Einzeleintritt unbegrenzt	12-er Karte unbegrenzt (<i>übertragbar</i>)	Saisonkarte (<i>nicht übertragbar</i>)
Personen ab 17 Jahre	3,50 Euro	35,00 Euro	50,00 Euro
Ermäßigte Personen	2,50 Euro	25,00 Euro	30,00 Euro
Familien*	9,00 Euro		

*Bis zu zwei Erwachsene und deren Kinder bis 16 Jahre

**§ 4
Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung tritt am 01.12.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 28.03.2022 außer Kraft.

Hösbach, 24.11.2023

gez.

Michael Baumann
1. Bürgermeister